

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Untergräbt die Anwendungspraxis der V TaK die Tagesfamilien?

Tagesfamilien sind ein wichtiges ergänzendes Betreuungsangebot für Säuglinge und Kleinkinder. Selbst in der Stadt Zürich mit ihrer hohen Kita- und Hortdichte und ihren Tagesschulen werden gegenwärtig gegen 300 Kinder in Tagesfamilien betreut, verteilt auf Säuglinge und Volksschulkinder wie auch auf Schulkinder.

Tagesfamilien sind gerade für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oftmals die einzige Betreuungslösung. In der Stadt Zürich wurde festgestellt, dass 29% dieser Schulkinder unregelmässig betreut werden, was ein Hort nicht leisten kann. 16% der Schulkinder werden ausserhalb der Hort-Öffnungszeiten frühmorgens und/oder nach 18 Uhr betreut. Und rund 50% dieser Schulkinder haben keine Betreuungsalternative, da sie unregelmässig, ausserhalb der Hort-Öffnungszeiten betreut werden oder besondere Bedürfnisse haben.

Zudem eignet sich diese Form der Kinderbetreuung in familiären Strukturen auch besonders für Schulkinder, die sich in Grossgruppen nicht wohl fühlen, sowie für Kinder aus belasteten Familien, die konstante Beziehungen benötigen.

Die gleichzeitige Betreuung von Schulkindern über Mittag und nach Schulschluss zusammen mit kleineren Kindern hat bislang klaglos funktioniert und den Tagesfamilien ein zusätzliches Einkommen ermöglicht. Mit der heutigen Anwendungspraxis der V TaK ist das Tagesfamilien-Angebot allerdings gefährdet. Die V TaK hält fest, dass höchstens 6 Kinder gleichzeitig in einer Tagesfamilie betreut werden dürfen. Zudem belegen Säuglinge bis 18 Monate gemäss V TaK 1.5 Plätze. Das Gegenstück, also etwas ältere Kinder im Schulalter, die sowohl beim der Verpflegung als auch bei den Schulaufgaben wesentlich selbständiger sind, belegen dagegen in der aktuellen Anwendungspraxis offenbar wie Kleinkinder einen Platz.

Damit wird das Tagesfamilienangebot in unsachlicher Weise erschwert. Es besteht die Gefahr, dass Plätze für unregelmässige Betreuung sowie die Schulkinderbetreuung aus wirtschaftlichen Gründen von den Tagesfamilien nicht mehr angeboten werden.

Ab Beginn des Schulalters gelten für institutionelle Angebote die liberaleren Vorgaben des Volksschulgesetzes (max. Betreuungsverhältnis 1:11). Allerdings nicht für Tagesfamilien.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat flexiblen Betreuungsangeboten zu, wie sie von Tagesfamilien angeboten werden?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass in Tagesfamilien ein pädagogisches Umfeld vorliegen kann, welches den Vergleich mit Kitas nicht scheuen muss?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass altersdurchmischte Gruppen (Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder) in der Betreuung problematisch und deshalb zu erschweren oder abzulehnen sind? Falls ja, an welchen Erfahrungen macht er diese Einschätzung fest?

4. Kommt die Regelung, dass in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergartenkinder nur mit 0.75 und Schulkinder nur mit 0.5 Plätzen angerechnet werden, heute noch zur Anwendung?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die heutigen Regelungen (insbesondere V TaK Art. 3 Abs. 1 sowie VSV § 32b) im Falle altersdurchmischter Gruppen, insbesondere bei Tagesfamilien, sowie hinsichtlich der Differenzierung zwischen Kindern und Plätzen klar sind und keinen Raum für Interpretation bieten? Falls nein, wie könnte einfach für Klärung gesorgt werden, ohne die Auflagen für Kitas, Horte und Tagesfamilien zu verschärfen?
6. Trifft die eingangs erwähnte Ungleichbehandlung zwischen den Betreuungsformen «schulergänzende Betreuung» und «Tagesfamilienbetreuung» bei den Kindern im Schulalter zu (fehlende erleichterte Betreuungsverhältnisse)? Falls ja: Hält der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung für sachgerecht? Weshalb?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, damit das flexible Angebot der Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter in Tagesfamilien weiterhin attraktiv bleibt?
8. Welche rechtlichen Grundlagen für familienergänzende Kinderbetreuung müssten geschaffen werden, um die Gleichsetzung von Pflegekindern, bei welchen die Erziehungsverantwortung bei den Pflegeeltern liegt, und Kindern, die tagsüber in Kitas, Tagesfamilien oder Hort betreut werden und bei denen die elterliche Verantwortung weiter bei den leiblichen Eltern liegt, zu erreichen?

Barbara Franzen
Marc Bourgeois